



Bundeskriminalamt

BKA
AUTUMN CONFERENCE
HERBSTTAGUNG



Stabilität statt Spaltung: Was trägt und erträgt die Innere Sicherheit?

BKA-Herbsttagung, 17. – 18. November 2021

Digitalisierung, Diversität, Stabilität – Anforderungen an die Polizei
in einer polarisierten Gesellschaft

Langfassung

Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamtes

DIGITALISIERUNG, DIVERSITÄT, STABILITÄT – ANFORDERUNGEN AN DIE POLIZEI IN EINER POLARISIERTEN GESELLSCHAFT

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Dr. Dettling hat als vielleicht zentrale Herausforderung für unsere heutige Gesellschaft das Gefühl von Überforderung, Orientierungs- und damit Zukunftslosigkeit genannt. Die damit einhergehenden Spannungen sowie Polarisierungs-, Radikalisierungs- und Spaltungseffekte fordern das gesellschaftliche Miteinander, den Rechtsstaat und die wehrhafte Demokratie erheblich heraus.

In meiner Begrüßung habe ich daran erinnert, dass wir uns schon im Rahmen der Herbsttagung 2019 intensiv mit diesen Herausforderungen beschäftigt haben. Heute müssen wir, sicherlich auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, feststellen: Die Entwicklung gewinnt noch weiter an Dynamik: getrieben von der mit hoher Geschwindigkeit voranschreitenden Digitalisierung und digitalen Vernetzung, die nicht nur die Politisch motivierte Kriminalität befeuern, sondern über alle Phänomenbereiche hinweg neue Modi Operandi und Täterstrukturen hervorbringen und uns Sicherheitsbehörden weiterhin vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Für uns bedeutet das: Wir müssen uns der Dynamik der Veränderung noch besser anpassen, um zukunftsfähig zu bleiben. Auf die richtigen Antworten, die wir in den letzten Jahren bereits gefunden haben, müssen schneller Taten folgen und wir müssen das, was wir bereits auf den Weg gebracht haben, noch konsequenter weiterentwickeln und ausbauen.

Wie das gelingen kann, möchte ich Ihnen heute anhand von zwei aus meiner Sicht wesentlichen Elementen beschreiben: der zukunftsfähigen Ausgestaltung des BKA als Zentralstelle der deutschen Polizei – mit dem Ziel die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit des polizeilichen Verbundes zu verbessern – und unserer eigenen inneren Verfasstheit, mit der wir uns als BKA, aber auch als Polizeibehörden insgesamt auf die Erfordernisse einer modernen Polizeiarbeit einstellen müssen.

In meiner Präsentation sehen Sie eine Reihe von Schlagzeilen, die beispielhaft für Straftaten stehen, die die Bundesrepublik in den letzten Monaten und Jahren besonders erschüttert haben.

Diese Straftaten wirken auf den ersten Blick sehr vielfältig und zusammenhanglos. Und doch gibt es etwas, was sie alle miteinander verbindet: die Rolle, welche die digitale Vernetzung bei der Vorbereitung, Durchführung und zum Teil auch Verschleierung der Taten gespielt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer sich als Täter mit anderen Tätern vernetzen und große Reichweiten für seine Hassbotschaften erreichen will, findet im Internet die passenden Echokammern und Mobilisierungsmöglichkeiten, die bis zur Begehung von Straftaten wie die versuchte Stürmung des Reichstags am 29. August 2020 führen können. Umgekehrt treffen Hassbotschaften, Verschwörungstheorien und Fakenews im Netz auf Menschen, die aus verschiedensten Gründen besonders anfällig für solche Inhalte sind und die sich im Internet völlig unbemerkt von Umwelt und Sicherheitsbehörden so weit radikalieren können, dass sie schließlich vermeintlich aus dem Nichts heraus furchtbare Anschläge begehen – wie beispielsweise die Attentäter von Halle und Hanau: Wir haben uns damit bei der letzten Herbsttagung ausführlich befasst.

Auch in anderen Phänomenbereichen machen sich Kriminelle das Internet als Marktplatz und Plattform zunutze: für den Handel mit Rauschgift, Waffen, kinderpornografischem Material oder kriminellen Dienstleistungen, abgeschottet und zugleich vernetzt im digitalen Raum. Welche Ausmaße das annehmen kann, konnten wir eindrucksvoll am Beispiel des Krypto-Handy-Anbieters Encrochat erkennen: Das Knacken der kryptierten Kommunikation hat uns tiefe Einblicke in die Vorgehensweise und Zusammenarbeit von Tätergruppierungen der organisierten Rauschgiftkriminalität verschafft und bis heute allein in Deutschland zu über 2.700 Ermittlungsverfahren, mehr als 1.000 vollstreckten Haftbefehlen, etwa 320 sichergestellten Schusswaffen und Vermögenssicherungen in Höhe von über 280 Mio. Euro geführt.

Enorme und kontinuierlich weiter steigende Zahlen sehen wir auch bei der Verbreitung von Abbildungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Internet: Plattformen im Darknet zum anonymen Handel und Tausch von kinderpornografischem Material, betrieben von international operierenden Tätern und Netzwerken – vielleicht erinnern Sie sich noch an die erschreckenden Enthüllungen im Zusammenhang mit dem Takedown der Darknet-Plattform Boystown im Frühjahr 2021.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Digitalisierung und digitale Vernetzung verändern auch Täterstrukturen und verstärken so diese Effekte noch: Wo bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts relativ gefestigte Gruppierungen das Kriminalitätsgeschehen dominiert haben, sehen wir uns heute mit immer differenzierteren und auch loseren Netzwerken konfrontiert.

Im Rahmen der Herbsttagung 2019 haben wir das schon anhand der Täterstrukturen im Bereich des Rechtsextremismus beschrieben – ähnliche Entwicklungen sehen wir auch in anderen Phänomenbereichen: Die klassische Form der Abschottung, etwa im Bereich der schweren und Organisierten Kriminalität, wird zunehmend ergänzt und erweitert durch immer neue Möglichkeiten der Anonymisierung und Kryptierung, anhand derer sich die Täter vor allem entlang der Logistikkette unbemerkt organisieren und statt in Konkurrenz zueinander nunmehr zum Teil sogar arbeitsteilig vorgehen, ohne sich zu kennen.

Noch deutlicher zeigt sich das im Bereich der Cybercrime – mit einem Geschäftsmodell, das wir „crime-as-a-service“ nennen und das zunehmend zum Massenphänomen wird: Der Täter benötigt im Grunde nur noch die Idee für die kriminelle Tat. Die für die Realisierung erforderlichen Dienstleistungen und das Know-how kauft er sich im Darknet ein – bei Tatbeteiligten, die zwar für den gleichen Auftraggeber arbeiten, aber weltweit von völlig verschiedenen Orten aus operieren können, ohne voneinander wissen oder einander kennen zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn die Herausforderung darin besteht, dass das kriminelle Geschehen heute mit einer zunehmenden Dislozierung von Taten, Tatorten, Tätern und Opfern einhergeht, gleichzeitig die technische Komplexität von kriminellem Geschehen immer weiter zunimmt und die Geschwindigkeit der Veränderung zu regelrechten Aufschaukelungseffekten in der Kriminalitätsentwicklung führt, dann müssen wir zum einen damit umgehen, dass das klassische Prinzip der örtlichen Zuständigkeit immer seltener greift und zum anderen anerkennen, dass längst nicht mehr alle Polizeidienststellen oder Bundesländer gleichermaßen über die erforderlichen Fähigkeiten und Ressourcen für besonders komplexe Sachverhalte verfügen können.

Als polizeilicher Verbund müssen wir schnell und flexibel auf solche Entwicklungen reagieren können.

Die Antwort kann nicht sein, dass im Zweifelsfall immer das BKA als Zentralstelle zuständig ist oder sämtliche Fähigkeiten allein bereithalten muss. Eine solche Zentralisierung der Kriminalitätsbekämpfung wäre weder machbar noch wünschenswert – die Polizei ist im föderalen System der Bundesrepublik aus gutem Grund dezentral organisiert. Es bedeutet vielmehr, dass wir einer zunehmend vernetzten Kriminalität mit einer gesteigerten Vernetzung in der Kriminalitätsbekämpfung begegnen und unsere polizeiliche Zusammenarbeit in Bund und Bundesländern weiterentwickeln müssen: mit dem BKA als Netzknoten und Zentralstelle der Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine solche Zentralstelle der Zukunft sind nach meiner Auffassung vier wesentliche Dimensionen entscheidend, die wir im BKA schon seit einigen Jahren aufbauen und beschleunigt weiterentwickeln wollen. Wie das aussehen könnte, möchte ich Ihnen nachfolgend skizzieren.

Wir haben in den letzten Jahren häufiger konstatiert, dass wir es in Deutschland mit einer zersplitterten IT-Landschaft zu tun haben, bestehend aus unterschiedlichsten Eigenentwicklungen, Sonderlösungen, vielen Schnittstellen und verschiedensten Datenformaten und -töpfen.

So wichtig Vielfalt in vielen Bereichen der Gesellschaft und auch der Sicherheitsbehörden ist – dazu komme ich gleich noch: In der IT-Architektur der deutschen Polizei ist sie völlig fehl am Platz. Vielmehr wird es immer wichtiger, dass Daten künftig rechtskonform einheitlich erfasst und allen Bedarfsträgern zentral zur Verfügung gestellt werden können: In einem gemeinsamen Verbundsystem mit zentralem Datenhaus, einfach, schnell und ohne Medienbrüche und abrufbar von dort, wo die Informationen zur Aufgabenerledigung gerade benötigt werden – ob für die Cybercrime-Ermittlerin oder für den Streifenbeamten bei einer Verkehrskontrolle auf der Straße.

An der Realisierung dieses Gesamtsystems arbeiten wir im Rahmen des Programms Polizei 20/20 als zentraler IT-Dienstleister der deutschen Polizei äußerst intensiv: 31 Projekte werden zeitlich vorangetrieben, bei 15 davon liegt die Federführung beim BKA, an acht beteiligen wir uns aktiv. Erste Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt: So sind das einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) mit sechs Teilnehmern und PIAV-Strategisch bereits im Wirkbetrieb und für die technische Basis des Programms Polizei 20/20, die BKA-Cloud, konnten wir bereits die ersten Schritte für die Verschlusssachen-Freigabe erreichen.

Gleichzeitig denken wir schon einen Schritt weiter: in dem Wissen, dass wir beim Datenhaus nicht stehen bleiben dürfen, sondern dieses als Teil unserer sogenannten Plattformstrategie um weitere Elemente ergänzen müssen, die eine zentrale Bereitstellung von polizeilichen Anwendungen und Services künftig erleichtern. Ziel dieser Plattformstrategie ist es, dass Bundesländer und Polizeidienststellen benötigte Fähigkeiten und Instrumente nicht mehr jeder für sich selbst entwickeln und vorhalten müssen – frei nach dem Grundsatz „§1 Jeder macht seins“. Stattdessen sollen diese künftig arbeitsteilig und damit ressourcenschonend entwickelt und auf der gemeinsamen Plattform für alle bereitgestellt und fortentwickelt werden.

Die zweite Dimension der Zentralstelle der Zukunft baut unmittelbar auf dieser Plattformstrategie auf: ein „crimefighting-as-a-service“, mit dem BKA als starkem Solution Provider, der nicht nur Datenhaus und Plattform für den polizeilichen Verbund betreibt, sondern auch selbst finanziell und technisch anspruchsvolle Services, Methoden und Tools entwickelt und zentral zur Verfügung stellt. Auch das tun wir übrigens schon: Denken Sie beispielsweise an die bundesweit standardisierte gemeinsame Überwachung von Gefährdern und relevanten Personen mit RADAR-iTE und künftig auch RADAR-rechts: als Methode und Instrument einmal entwickelt, und dann für alle zentral verfügbar gemacht.

Ein weiteres zentrales Service-Element ist die Zusammenführung, Auswertung und maßgeschneiderte Bereitstellung von Daten und Informationen für unsere Partner im polizeilichen Verbund: um Zusammenhänge zwischen einzelnen Sachverhalten herzustellen und mögliche Netzwerke frühzeitiger zu erkennen, und um Doppelarbeiten und blinde Flecken zu vermeiden und mit der nötigen Geschwindigkeit arbeiten zu können.

Und schließlich geht es auch um Tools wie beispielsweise die sogenannte Boston Cloud: jenes Hinweisportal also, das wir nach den Anschlägen auf den Boston-Marathon 2013 aufgebaut und den Ländern für vergleichbare Lagen zur Verfügung gestellt haben. Oder, deutlich neuer, das Dir3ctory, wo aktuelle Informationen zu relevanten Unternehmen für die deutsche Polizei zu finden sind. Will man etwa wissen, wen man bei einem Kommunikationsanbieter an einem Samstag nachts anrufen kann, um Bestandsdaten zu einer IP-Adresse zu erheben – das Dir3ctory hat die Antwort.

In diese Richtung gilt es nun verstärkt weiterzudenken: beispielsweise bei Hochkompetenz-Lösungen aus der forensischen Linguistik oder bei KI-Anwendungen zur Auswertung von Massendaten.

Ziel ist es, den Polizeien von Bund und Bundesländern maßgeschneidert und bedarfsgerecht genau das zur Verfügung zu stellen, was sie für ihre jeweilige konkrete Aufgabenerledigung benötigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe eingangs beschrieben, dass die Digitalisierung und die digitale Vernetzung zu einer zunehmenden Dislozierung von Taten, Tatorten, Tätern und Opfern führen - und örtliche Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden infolgedessen immer häufiger nicht oder nur mit großem Aufwand festgestellt werden können. Dies trifft in besonderem Maße auf Straftaten zu, die anonym bzw. aufwändig verschleiert und kryptiert im Internet begangen werden und bei denen die Ermittlung der hinter den Straftaten stehenden Personen besonders schwierig ist.

Wir benötigen deshalb tragfähige Strukturen und Prozesse, die uns in die Lage versetzen, mit der wachsenden Zahl solcher Straftaten in der gebotenen Geschwindigkeit umzugehen und die Länder entsprechend zu entlasten. Das ist für mich die dritte Dimension der Zentralstelle der Zukunft.

Schon seit einigen Jahren nehmen wir als digitale Eingangsstelle Hinweise der halbstaatlichen US-amerikanischen Stelle National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) auf mögliche strafbare Inhalte mit Deutschland-Bezug entgegen. Mit der im April 2021 in Kraft getretenen Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung der Telemediendienste, strafbare Inhalte im Netz an das Bundeskriminalamt auszuleiten, wird das BKA nun erstmalig in seiner Geschichte auch im Inland zur Eingangsstelle für Verdachtsmeldungen und Strafanzeigen aus dem öffentlichen Raum.

Dafür haben wir die Zentrale Meldestelle für strafrechtlich relevante Inhalte im Internet (ZMI) entwickelt, die derzeit gemeinsam mit unseren justiziellen Partnern erprobt wird und 2022 in den Wirkbetrieb gehen soll. Künftig nehmen wir die Hinweise direkt an, prüfen sie und leiten sie erst dann an die von uns ermittelte zuständige Stelle weiter.

Nun gilt es, die entsprechenden Abläufe im Zusammenspiel mit den aufnehmenden Stellen zu üben und immer weiter zu verfeinern – etwa mit Blick auf schnelle, bundesweit einheitliche Prozesse, auf eine möglichst zügige Aufbereitung der eingehenden Hinweise

und ihren Abgleich mit vorhandenen Informationen sowie auf ihre mögliche Nutzbarkeit für eine frühere und effektivere Erkennung von kriminellen Strukturen und Netzwerken.

Ich bin überzeugt: Dieser Prozess kann durchaus richtungsweisend für die Zukunft sein: als ein grundsätzlich geeignetes Muster dafür, wie einer digital vernetzt agierenden Kriminalität mit vernetzter Kriminalitätsbekämpfung begegnet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

so wichtig die drei genannten Dimensionen – Plattformstrategie, Crimefighting-as-a-service und die Aufstellung des BKA als digitale Eingangsstelle – sind: Sie alleine reichen noch nicht aus. Für eine effektive und arbeitsteilige Zusammenarbeit braucht es noch eine vierte Dimension: einen Lastenausgleich zwischen den Polizeien des Bundes und der Bundesländer mit dem Bundeskriminalamt als starkem operativen Partner.

Mit der Umorganisation der Abteilung Staatsschutz seit 2019, der Einrichtung der Abteilung islamistischer Terrorismus und Extremismus im selben Jahr sowie mit unserer seit 2020 bestehenden neuen Abteilung Cybercrime haben wir den Ausbau unserer operativen Fähigkeiten in den letzten Jahren schon erheblich vorangetrieben und so zu einer Entlastung in den Bundesländern beitragen können. Diesen Weg sollten wir weiter beschreiten. Und zwar nicht nur da, wo es infolge der beschriebenen Veränderungen zu überlappenden örtlichen Zuständigkeiten kommt oder örtliche Zuständigkeiten nicht mehr klar erkennbar sind, sondern auch dort, wo die Wucht und die Komplexität des Kriminalitätsaufkommens und die enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden neue ressourcenbasierte Ansätze erforderlich machen.

Eine solche Entwicklung sehen wir aktuell insbesondere bei der Rauschgiftkriminalität, der Wirtschafts- und Finanzkriminalität oder bei Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen: deutlich steigende Fallzahlen bei gleichzeitig hohem Dunkelfeld, eine immer weiter zunehmende Verlagerung in den digitalen Raum und die kriminelle Ausnutzung modernster Verschleierungsmöglichkeiten. Nicht immer wird die örtlich zuständige Polizei allein in der Lage sein, mit den oft international agierenden Netzwerkstrukturen, der Flut von digitalen Spuren und der täterseitig genutzten komplexen Technologie umzugehen. Mit einem erweiterten Lastenausgleich – auch im Bereich der Organisierten Kriminalität – könnten wir solche Sachverhalte künftig noch effektiver bekämpfen, Belastungsspitzen besser ausgleichen und damit letztlich den gesamten polizeilichen Verbund stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Plattformstrategie, crimefighting-as-a-service, digitale Eingangsstelle und Lastenausgleich: vier Dimensionen einer leistungsfähigen Zentralstelle der Zukunft. Nicht im Sinne einer Zentralisierung, sondern als zukunftsfähige Weiterentwicklung unserer föderalen polizeilichen Zusammenarbeit; mit dem Ziel, die gemeinsamen Herausforderungen auch gemeinsam anzugehen und zu bewältigen: vernetzt im polizeilichen Verbund und mit unseren Partnern aus Justiz, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft, koordiniert und arbeitsteilig und damit effektiv, schnell und ressourcenschonend; und national wie international, aufbauend auf den bewährten Zusammenarbeitsplattformen Europol und Interpol und gemeinsam mit unseren polizeilichen Partnern auf der ganzen Welt.

Was brauchen wir dafür? Tatsächlich gar nicht so viel, weil wir Vieles schon auf den Weg gebracht haben. Für die weiteren Ausbauschritte sollten wir uns – beginnend auf der nationalen Ebene – intensiv mit den konkreten Erfordernissen einer erfolgreichen, vernetzten Kriminalitätsbekämpfung im Zeitalter von Digitalisierung und digitaler Vernetzung auseinandersetzen. Wir müssen klären, in welchem Umfang der Lastenausgleich zwischen Bund und Bundesländern ausgebaut werden sollte - und wie ein tatsächlicher arbeitsteiliger Ausgleich konkret aussehen kann. Wir müssen besprechen, wie eine möglichst effektive und rechtskonforme Zusammenführung der Daten im Datenhaus bzw. eine passgenaue und ressourcenschonende Auswertung und Bereitstellung von Informationen im Rahmen von crimefighting-as-a-service gelingen kann.

Und schließlich stellen sich insbesondere im Zusammenhang mit dem BKA als digitaler Eingangsstelle noch einige zentrale Fragen, auf die wir zügig Antworten finden müssen: Welche Maßnahmen sollten wir nach dem Eingang der Hinweise in jedem Fall durchführen, bevor die Sachverhalte an die örtlich zuständigen Stellen abgegeben werden – was dient dem gemeinsamen Ziel einer schnellen und effektiven Strafverfolgung im Netz am besten? Wie können wir mit der digitalen Eingangsstelle dazu beitragen, dass nicht nur Einzelfälle aufgeklärt, sondern auch die möglicherweise dahinter liegenden Strukturen und Netzwerke aufgedeckt werden? Und wie lange dürfen wir die vorliegenden Daten dafür nutzen?

Neben der Klärung solch grundsätzlicher und zugleich richtungsweisender Fragestellungen – die nicht zuletzt mit dem Gesetzgeber zu diskutieren sind – braucht es an vielen Stellen auch die entsprechenden Ressourcen. Vor allem aber braucht es weiterhin den Mut und die Bereitschaft, die Veränderungsnotwendigkeiten zu erkennen und anzupacken:

um handlungs- und zukunftsfähig zu bleiben und um unser Vertrauen in uns selbst und das Vertrauen der Menschen in die Polizei zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bringt mich zum eingangs angesprochenen zweiten Element unserer Zukunftsfähigkeit: Unsere innere Verfasstheit und unser Wertegerüst. Denn Veränderungsbereitschaft, Handlungsfähigkeit und Vertrauen benötigen wir nicht nur bezogen auf unsere Zusammenarbeit im polizeilichen Verbund, sondern auch bezogen auf die Art, in der wir in unserem polizeilichen Alltag intern agieren, zusammenarbeiten und führen.

Wie wichtig das ist, lassen schon einige wenige Entwicklungen aus 70 Jahren BKA-Geschichte erkennen – ich habe es in meiner Begrüßung schon angesprochen: Von den Anfängen des Bundeskriminalpolizeiamtes 1951 in Wiesbaden und der Sicherungsgruppe im Bonner „Pferdestall“ bis zur heutigen Zentralstelle der deutschen Polizei mit 13 Liegenschaften an drei Standorten, und von im Gründungsjahr rund 230 zu heute rund 8.000 Beschäftigten mit mehr als 70 vertretenen Berufsfeldern und einem weltweiten Netz von Verbindungsbeamtinnen und -beamten.

Angesichts des Weges, den wir in den letzten 70 Jahren zurückgelegt haben, wird klar: Die Herausforderungen der kommenden 70 Jahre werden wir wohl nicht mit den Führungs- und Organisationskonzepten von gestern bewältigen können. Wir müssen deshalb auch überdenken, wie wir uns im Inneren aufstellen: Als Polizeibehörden und als polizeiliche Führungskräfte, die nicht nur mit einer sich dynamisch entwickelnden Umgebung konfrontiert sind, sondern zugleich auch einer immer vielfältiger werdenden Mitarbeiterschaft Orientierung geben müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir brauchen zwar unverändert die Erfahrung, die aus dem jahrelangen Einsatz in der Kriminalitätsbekämpfung entsteht – und Generalisten, die in einem breiten Spektrum einsetzbar sind. Zusätzlich benötigen wir aber mehr und mehr Experten für die zunehmend spezialisierten und technisch immer anspruchsvolleren Aufgaben – und wir sind auf Menschen angewiesen, die uns mit neuen Fähigkeiten, Impulsen und Denkweisen verstärken und bereichern. Wir wollen eine Mitarbeiterschaft, die die Vielfalt der Gesellschaft repräsentiert, dadurch Nahbarkeit und Vertrauen ermöglicht und die flexibel, mutig, neugierig und kreativ agiert.

Eine solche Mitarbeiterschaft braucht eine moderne Arbeitsumgebung. Und sie braucht eine Führung, die bereit ist, loszulassen und den Beschäftigten Raum zu geben, um ihre eigenen Ideen einzubringen, neue Wege zu probieren und Verantwortung zu übernehmen – und zwar auf allen Ebenen, nicht erst von der Referatsleitung aufwärts.

Wenn wir nun aber auf der einen Seite viel Raum lassen und den Beschäftigten mehr Verantwortung übertragen, brauchen wir auf der anderen Seite noch klarere Leitplanken und Ziele. Wir bestimmen nicht im Detail den Weg, sagen aber, wo wir (mittelfristig) ankommen wollen. Und wir fördern Vielfalt im Sein, Denken und Handeln, machen aber auch klar, welches gemeinsame und verbindende Fundament nicht verlassen werden darf: nämlich das unserer Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aus denen sich unsere Werte und unser polizeiliches Selbstverständnis ableiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses gemeinsame Fundament zu bauen, zu pflegen und zu erhalten ist vielleicht eine der zentralsten Führungsaufgaben in einer modernen und zukunftsfähigen Polizei. Meine Überzeugung ist deshalb, dass eine integre, wertegebundene und gleichzeitig anpassungs- und handlungsfähige Organisation eine Führungskultur braucht, die vom mündigen und verantwortlich handelnden Menschen ausgeht, für die Mitarbeitenden entsprechende Freiräume schafft und die gleichzeitig über eine stetige Auseinandersetzung mit dem eigenen Wertgerüst dafür Sorge trägt, dass der innere Kompass und das gemeinsame, verbindende Fundament nicht verloren gehen.

Wie machen wir das im Bundeskriminalamt?

Im Jahr 2019 haben wir bei uns im Haus sogenannte Führungsdialekt eingeführt: Eine strukturierte Diskussion zwischen Amtsleitung und Führungskräften, die in einem agilen Prozess von einem „wir müssen reden“ zu einem gemeinsamen Führungsverständnis im BKA geführt hat. Unser Ziel ist es, der zunehmenden Vernetzung der Kriminalität und ihrer wachsenden Komplexität mit einer wachsenden Vernetzung bei uns selbst zu begegnen: durch mehr Teamintelligenz statt Einzelleistung, durch eine intensiviertere, organisationsübergreifende Zusammenarbeit und mit gemeinsamen Standards und schlanken Prozessen.

Dieses gemeinsame Führungsverständnis gilt es in den kommenden Jahren so zu etablieren, dass das Leitbild des verantwortlich handelnden und verantwortungsbereiten Menschen ebenso mit Leben gefüllt wird wie das Ziel einer flexiblen, anpassungsfähigen und zugleich wertegebundenen und integren – kurz, einer vertrauenswürdigen Polizei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben im Rahmen unserer Herbsttagungen schon häufiger darüber gesprochen, welche Bedeutung das Vertrauen der Menschen in die Polizei für ihr Sicherheitsgefühl und für ihre tatsächliche Sicherheit hat. In einer polarisierten Gesellschaft, die auch Spaltungstendenzen erlebt, aushalten und überwinden muss, ist die Bedeutung des Vertrauens umso größer – und umso schwerer wiegt, dass es in den letzten Monaten auf eine manchmal harte Probe gestellt worden ist: Rechtsextreme Vor- und Verdachtsfälle, Fälle von mutmaßlich oder erwiesen verschwundener Munition bei Spezialeinheiten sowie Debatten um die Verhältnismäßigkeit von Polizeieinsätzen und um Polizeigewalt haben zu teils intensiven Diskussionen und kritischen Nachfragen im politischen und öffentlichen Raum geführt.

Ich meine: Das ist auch richtig so. Nicht weil alle Vorwürfe immer zutreffend oder jeder pauschale Vorwurf gerechtfertigt wäre. Sondern weil es das gute Recht von Politik und Öffentlichkeit ist, Fragen zu stellen. Und weil es unsere Pflicht ist, uns diesen Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Die Werte und Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schützen sich nicht von allein. Sie müssen gelebt, gepflegt, gefördert und im Ernstfall auch aktiv durchgesetzt werden. Wir müssen uns als Sicherheitsbehörden und als demokratische Institutionen deshalb immer wieder mit unseren Werten und Einstellungen auseinandersetzen, uns hinterfragen und hinterfragen lassen und unseren inneren Kompass gegebenenfalls neu kalibrieren.

Im Bundeskriminalamt haben wir dafür 2019 eine „Arbeitsgruppe Werte“ eingerichtet: unter dem Eindruck einer sich zunehmend polarisierenden Gesellschaft und in dem Wissen um den bei uns im Haus anstehenden gewaltigen personellen Aufwuchs und Generationenwechsel. Infolge dessen ist es bereits zu etlichen Anpassungen gekommen: mit einem Ausbau unseres Aus- und Fortbildungsangebots, mit erweiterten Auswahlverfahren für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Vereinbarkeit ihrer Werte mit der Tätigkeit in der Polizei sicherzustellen und mit den bereits genannten Führungsdialogen. Im Januar dieses Jahres haben wir zudem einen Wertebeauftragten eingesetzt, der unmittelbar bei der Amtsleitung des Bundeskriminalamtes angesiedelt ist und als zentraler Ansprechpartner für Beschäftigte und Außenstehende zu allen Werte-bezogenen Fragen fungiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

rechtsextreme Verdachtsfälle und Fehlverhalten auch in den eigenen Reihen zeigen uns: Der beschrittene Weg ist richtig, und er muss stetig fortgesetzt werden. Wir müssen uns immer wieder aktiv damit auseinandersetzen, wer wir sind, wofür wir stehen und wie wir miteinander umgehen (wollen) – und dabei herausfinden, was wir im BKA vielleicht ändern müssen, um unsere Werte noch uneingeschränkter leben zu können. Dazu haben wir vor einigen Wochen ein gemeinsames Forschungsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut gestartet, das neben einer Befragung der Mitarbeiterschaft des BKA auch den Entwicklungsprozess von neu eingestellten Kriminalkommissars-Anwärterinnen und -Anwärtern über einen Zeitraum von sieben Jahren beleuchten wird.

Das Ziel all dieser Maßnahmen ist die Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Wertekanon im Bundeskriminalamt, basierend auf dem Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und geprägt durch unser polizeiliches Selbstverständnis als Sicherheits-Dienstleister für die Menschen, deren Freiheit, Gleichheit und Sicherheit zu schützen unsere Aufgabe ist.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten dynamischer Veränderungen ist die Polizei ein wesentlicher Stabilitätsanker. Damit sie es bleibt, muss auch sie sich an die sich stetig wandelnde Umwelt und Kriminalität anpassen: Neue Formen der Vernetzung erfordern eine ebenso vernetzte Kriminalitätsbekämpfung: im digitalen Raum wie in der analogen Welt. Wie das bei uns aussehen kann, habe ich Ihnen anhand der vier Dimensionen eines Bundeskriminalamtes als Zentralstelle der Zukunft beschrieben: der Plattformstrategie, dem Ansatz des „crimefighting-as-a-service“ sowie des BKA als digitaler Eingangsstelle und noch stärkeren operativen Partner für einen Lastenausgleich im föderalen Verbund.

Diese Anpassungen im Handeln brauchen Vertrauen – Vertrauen, das wir in uns selbst haben müssen und Vertrauen, das wir bei den Menschen, für deren Sicherheit wir verantwortlich sind, erhalten und ausbauen müssen. Deshalb müssen wir auch im Inneren investieren: In die Vielfalt und Leistungsfähigkeit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in unsere innere Anpassungsfähigkeit und Führungskultur sowie in unser Wertegerüst, das uns bei aller Flexibilität und Veränderungsbereitschaft als stabilisierendes Fundament und Kompass dient.

Wie wichtig ein solcher Kompass auch für eine Gesellschaft insgesamt sein kann, vor allem dann, wenn sie mit Verunsicherungen und Spaltungstendenzen zu kämpfen hat, hat Dr. Dettling eingangs schon beschrieben. Was diese Verunsicherungen und Spaltungstendenzen bezogen auf die Kriminalität konkret ausmachen und welche Auswirkungen sie auf die Innere Sicherheit haben, werden wir heute und morgen anhand von verschiedenen Beispielen und Vorträgen mit Ihnen erörtern – um dann im letzten Tagungsblock hoffentlich ergiebige Antworten auf die Frage zu finden, was die Innere Sicherheit in Zeiten dynamischer Veränderungen trägt und erträgt – und was sie nachhaltig stabilisieren kann.

Noch einmal: Herzlich willkommen auf der BKA-Herbsttagung 2021. Ich freue mich auf die vor uns liegenden Beiträge und Diskussionen und wünsche uns allen ertragreiche Stunden.

Vielen Dank!